

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **23 (1950)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berg- und Rechtsamegemeinden des Solothurner Jura

Von *Viktor Egger*.

Einleitung.

Die Berg- und Rechtsamegemeinden¹ des Solothurner Jura, in denen das Nutzungsrecht entweder ein persönliches Mitgliedschaftsrecht oder eine Rechtsame ist, sind aus langer historischer Entwicklung hervorgegangen. Die heute noch bestehenden Korporationen, die in dieser Arbeit in erster Linie behandelt werden, sind:

1. Die Berggemeinde „Althüsli Selzach-Lommiswil“. Die in ihrem Eigentum befindliche und einem Hirten verpachtete Alp „Althüsli“ liegt nördlich der „Hasenmatt“, der höchsten Erhebung der ersten solothurnischen Jurakette.

2. Die heutige Stiftung „Schauenburg“, deren Stiftungsberechtigte vor 1927 eine Berggemeinde bildeten. Der heute in privaten Händen befindliche Berg „Schauenburg“ liegt südwestlich der „Hasenmatt“.

3. Die Stallberggemeinde Selzach-Lommiswil. Ihre an einen Hirten verpachtete Alp „Stallberg“ befindet sich westlich der „Hasenmatt“.

4. Die Brandberggemeinde Herbetswil-Aedermannsdorf. Sie besteht aus Rechtsamebesitzern, vornehmlich Bürgern von Herbetswil und Aedermannsdorf, aber auch Bürgern anderer Gemeinden des ganzen Balsthalertals und des solothurnischen Mittellandes. Die Brandberge erstrecken sich nördlich von Welschenrohr und Herbetswil über die zweite Jurakette.

5. Die Berggemeinde vom Matzendörfer Stierenberg, der von Matzendörfern und anderen Solothurnern genutzt wird. Der Matzendörfer Stierenberg liegt zuhinterst im Guldenthal in der Nähe des Scheltenpasses.

¹ D. h. die Berggemeinden von Selzach und diejenigen mit Anteilsrechten, die wir in dieser Arbeit immer als Rechtsamegemeinden bezeichnen.

6. Die Berggemeinde vom Laupersdörfer Stierenberg. Auf ihrem im Norden von Laupersdorf gelegenen Berg sömmern besonders Laupersdorfer und Balsthaler auf Grund ihrer Rechtsamen ihr Vieh.

7. Die kleine Berggemeinde Höngen-Thüelen. Ueber ihre historische Entwicklung schweigen die Quellen. Ihre wenigen Rechtsamen besitzen einige Laupersdorfer. Die „Thüelen“ liegt in der Nähe von Laupersdorf.

8. Die Korporation der Bergrechtsbesitzer an der Balsthaler Rinderweid. Diese, in der Nähe der Ortschaft Balsthal gelegen, wird zum überwiegenden Teil von Balsthalern genutzt.

9. Die Berggemeinde vom Niederwiler Stierenberg. Ihre Rechtsamebesitzer wohnen in den solothurnischen Bezirken Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Kriegstetten. Der Stierenberg befindet sich östlich des Balmberges auf der ersten Jurakette.